

## Niederschrift

über die XVI/17. Sitzung vom **Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus am 05.06.2024** im Bürgerhaus, Hauptstraße 30 (öffentliche Sitzung)

---

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 19:49 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### **Mitglieder CDU**

Hans-Peter Bolz	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Johannes Deppe	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Oliver Hahn	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Sebastian Heib	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Guido Lazotta	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr

#### **Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Gerhard Bartel	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Dagmar Keller-Bartel	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Eric Jens Renneberg	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Ulrike Sandmann	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr

#### **Mitglieder SPD**

Manfred Meiger	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
Sümeyya Öztürk	Sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr

Osman Yusuf	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
-------------	---------------------	-------------------------

**Mitglieder FDP**

Siegfried Ludwig	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
------------------	---------------------	-------------------------

**Von der Verwaltung**

Manuela Haas	Verwaltungsangestellte	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
--------------	------------------------	-------------------------

Sandra Partsch	Verwaltungsangestellte	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
----------------	------------------------	-------------------------

Thorsten Steinwartz	Erster Beigeordneter	17:00 Uhr bis 19:49 Uhr
---------------------	----------------------	-------------------------

## **A 1. Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Fr. Keller-Bartel begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden.

## **A 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

Herr Renneberg ist der Meinung, dass der niedergeschriebene Beschluss zu Tagesordnungspunkt A11 vom 28.02.2024 nicht korrekt ist und der Wortlaut des Beschlusses anders gewesen sei. Die Verwaltung wird um Prüfung geben.

Prüfungsergebnis: Nach erneuter Prüfung durch die Verwaltung ist die Beschlussfassung im Protokoll gemäß Tonaufzeichnung vom 28.02.2024, Zeit 2:33:47, korrekt niedergeschrieben.

Die Ausschussvorsitzende Fr. Keller-Bartel lässt über die Niederschrift zum öffentlichen Teil zur Ausschusssitzung vom 22.11.2023 abstimmen, mit der Maßgabe, dass die korrigierte Teilnehmerliste nachgereicht wird (versendet/nachgereicht am 26.06.2024).

**Der Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 22.11.2023.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Die Ausschussvorsitzende Fr. Keller-Bartel lässt über die Niederschrift zum öffentlichen Teil zur Ausschusssitzung vom 28.02.2024 abstimmen, mit der Maßgabe, dass die korrigierte Teilnehmerliste nachgereicht wird (versendet/nachgereicht am 26.06.2024).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 4

## **A 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 15.03.2023/23.08.2023/28.02.2024**

- **Sofortprogramm Innenstadt**
  - **Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlagen**
  - **Kommunale Wärmeplanung**
  - **Radwege Gut Eichthal**
- XVI/1276**

### **- Sofortprogramm Innenstadt**

Die mobilen Bäume und Bänke wurden in Abstimmung mit Herrn Koschmann, als Vertreter OvPlus und des Heimat- und Bürgervereins, und den Belangen der lokalen

Akteure im Bereich Hauptstraße, Bahnhofsvorplatz und An den Gärten aufgestellt. Frau Keller-Bartel schlägt vor, für die Pflege der mobilen Bäume Paten zu gewinnen, um den Bauhof zu entlasten. Herr Steinwartz nimmt diesen Vorschlag positiv auf und dieser wird weiterverfolgt.

#### **- Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlagen**

Der Förderantrag zur vollständigen Umstellung auf LED ist in Abstimmung mit AggerEnergie und in Begleitung des Projektbüros Skeide gestellt worden. Die Rückmeldung des Fördermittelgebers steht noch aus. Es ist eine Förderung von 25% vorgesehen.

Frau Keller-Bartel fragt nach, ob jetzt nach Antragstellung, noch die Möglichkeit besteht, die Laternen mit „Mini-PV-Anlagen“ zu bestücken und den produzierten Strom in Batterien einzuspeisen, um somit das öffentliche Budget für Strom zu vermindern und/oder den Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Herr Steinwartz wird dies, auch in Hinblick der Wirtschaftlichkeit, mit dem zuständigen Mitarbeiter im Tiefbauamt abklären.

##### Prüfungsergebnis:

Eine Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf Solarbeleuchtung ist technisch nur bedingt möglich, weil im Lichtmast der Bestandsleuchten zu wenig Platz für die Akkus sind. Aufgrund der Mehrkosten für seriöse Solarleuchtstelen, ist die Umrüstung von Bestandsleuchten mit Netzanschluss wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Das Einsatzgebiet von Solarleuchten wird in der Praxis auf den nicht öffentlichen Straßenraum begrenzt, sodass beispielsweise Bushaltestellen und Fuß-/Radwege damit versorgt werden können. Insbesondere an Stellen die netztechnisch nicht erschlossen sind, kann durch die Solarleuchte der hohe Kostenaufwand der Neuerschließung reduziert werden (z.B. Bushaltestellen außerhalb der Ortslagen). Beim Einsatz von Solarbeleuchtung im öffentlichen Straßenraum ist sicher zu stellen, dass die Leuchten im Winter genügend Energie speichern, um die Dunkelphase komplett zu leuchten. Es müssen Rücklagen gebildet werden um die verbauten Akkus nach Ende ihrer Lebensdauer zu erneuern. Gesicherte Erfahrungen zur Lebensdauer gibt es noch nicht. Die Anfrage beim Fördermittelgeber NKI hat ergeben, dass Solarleuchten nicht komplett förderfähig sind. Bei der Verwendung von entsprechenden Leuchten muss der Solaranteil herausgerechnet werden, dass nur die Ausgaben für den Leuchtenkopf inkl. Leuchtmittel, Reflektor etc. jedoch ohne Solarmodul, übrig bleiben. Des Weiteren wird vom Fördermittelgeber darauf hingewiesen, dass die Solarleuchten nur netzautark betrieben werden dürfen, da es sonst zu einer Doppelförderung von Bundesmitteln mit dem EEG kommt.

#### **- Kommunale Wärmeplanung (KWp)**

Es gibt einen Letter of Intent mit der AggerEnergie. Die Planungsleistung zur Erstellung der KWp wurde nach Bewilligung des Förderantrags ausgeschrieben und die Auftragsvergabe erfolgte am 28.05.2024 an das Büro BMU Energy Consulting GmbH aus Wuppertal. Der aktuelle Zeitplan sieht eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Monaten vor.

#### **- Radwege Gut Eichthal**

Es wurde ein Förderantrag mit 65%iger Förderung gestellt. Die möglichen Eigenanteile wurden für 2025 durch das Amt für Tiefbau und Grünflächen angemeldet. Hier gibt es noch keine Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers.

#### **A 4. Vorstellung neue Mitarbeitenden XVI/1277**

Seit 01.01.2024 ist Frau Manuela Haas neue Leiterin der Stabsstelle Städtebauförderung, Mobilität, Klimaschutz und Fördermittelakquise (SMKF).

Herr Julian Lucas ist seit 01.05.2024 als neuer Klimaschutzmanager in der Stabsstelle tätig. Er wird ab Mitte Juli für zwei Monate in Elternzeit gehen.

Frau Patricia Mockenhaupt ist seit 01.03.2024 für die Themen Tourismus- und Wirtschaftsförderung im Amt für Zentrale Dienste zuständig.

Die neuen Mitarbeitenden stellen sich persönlich vor.

**A 5. Städtebauförderung und Integriertes Handlungskonzept (InHK): aktueller Sachstand XVI/1262**

Herr Steinwartz hat im April bei einem gemeinsamen Termin mit Frau Haas bei der Bezirksregierung Köln den aktuellen Sachstand des InHK dargelegt und besprochen. Es wurde versucht zu eruieren, wie die Gesamtmaßnahme der Stadtbauförderung künftig fortgeführt werden.

Frau Haas erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand.

Frau Haas nimmt auf Bitte von Frau Keller-Bartel zur Prüfung mit, ob es möglich ist verkehrliche Infrastrukturänderungen (Verkehrsberuhigung, Räume für Fußgänger und Fahrradfahrer) in die neuen Anträge zur Förderung mit auf zu nehmen.

Prüfungsergebnis:

Generell ist die Aufnahme von Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur in die Städtebauförderung möglich. Für das Antragsjahr 2020 wurde die Vorbereitungsmaßnahme „Verkehrskonzept inkl. Parkraumkonzept Hauptort“ bewilligt, welche zum aktuellen Zeitpunkt durch die Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH bearbeitet wird.

Der Antrag für das Jahr 2025 wird zum aktuellen Zeitpunkt intensiv vorbereitet und muss zum 30.09.2024 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die neue Fördersystematik verpflichtet die antragsstellende Kommune zu einer Verschlinkung des Maßnahmenprogramms insbesondere in Bezug auf den zeitlichen Aspekt der Umsetzung. Aus diesem Grund sind keine explizierten Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur im neuen Antrag zur Förderung vorgesehen.

Der Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**A 6. Lärmaktionsplanung gem. § 47d BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) - Runde 4 hier:  
1. Kenntnisnahme über die eingegangenen Stellungnahmen (Mitwirkung der Öffentlichkeit - Phase 2)  
2. Beschlussfassung Lärmaktionsplan Runde 4 XVI/1271**

Herr Steinwartz berichtet, dass es nach der zweiten öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans keine Rückmeldungen der Öffentlichkeit gab und somit der Lärmaktionsplan inhaltlich genau diesem entspricht, welcher im Ausschuss bereits vorgelegen hat. Im nächsten Schritt gibt der Zukunftsausschuss eine Empfehlung ab und der Stadtrat wird daraufhin einen Beschluss über den Lärmaktionsplan in seiner nächsten Sitzung fassen.

Herr Renneberg teilt mit, dass seine Fraktion der Beschlussfassung nicht zustimmt. Dies soll eine Signalwirkung haben, da sie mit der Art und Weise nicht zufrieden sind wie mit der Lärmsituation umgegangen wird. Für sie ist der Lärmaktionsplan eine Lärmkartierung.

Herr Steinwartz erklärt, dass nicht alle Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Overath liegen. Aufgrund dessen kann bei anderen Straßenbaulastträgern nur darauf hingewirkt werden, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Der Lärmaktionsplan hat nicht die hinreichende rechtliche Qualität eine Umsetzung zu erzwingen. Für die Maßnahmen, welche im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, ist die Durchführung ein stückweit bindend und sind bei Planungen mit zu bedenken. Die Art und Weise der Erstellung und Durchführung des Lärmaktionsplans ist durch EU-Recht vorgegeben (siehe auch: Kapitel 3 LAP Rechtlicher Hintergrund, S.6ff, 2024).

Herr Hahn möchte wissen, welche rechtlichen Konsequenzen es hat, wenn dem Lärmaktionsplan nicht zugestimmt wird. Herr Steinwartz erläutert, dass er davon ausgeht, dass in letzter Konsequenz die EU ein entsprechendes Ordnungsverfahren gegen Deutschland anstreben könnte. Nach EU-Recht ist die Stadt Overath zur Durchführung des Lärmaktionsplans verpflichtet.

Herr Bartel stellt klar, dass seine Fraktion mit der „nicht Zustimmung“ erreichen möchte, dass einige Maßnahmen im Lärmaktionsplan nachgebessert werden. Es geht nicht darum das Verfahren bzw. den Lärmaktionsplan insgesamt abzulehnen. Herr Bartel fragt, wie die Stadt bisher auf Rückmeldungen von Straßenbaulastträgern zu Maßnahmen reagiert hat. Beispielsweise nennt Herr Bartel die Stellungnahme von Straßen NRW auf die Lärmbelastung an der Hauptstraße. Herr Steinwartz kann keine konkrete Aussage dazu geben, diese muss gegebenenfalls nachgeliefert werden. Er stellt nochmals klar, dass es hier genauso wie bei anderen Verfahren ist, dass erstmal die Stellungnahmen von zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange und anderen eingeholt und zur Kenntnis genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird nicht über das Ergebnis diskutiert.

Frau Keller-Bartel bittet die Verwaltung um schriftliche Stellungnahme im Protokoll zu folgenden Punkten:

- Was bisher an Nachfragen bei anderen Straßenbaulastträgern (z.B. Straßen NRW) durch die Stadtverwaltung erfolgt ist und warum diese Stellungnahmen in dieser Form zustande gekommen sind?

Prüfergebnis: Da es sich um die Abfrage zur Stellungnahme handelt, wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, im LAP niedergeschrieben und seitens der Stadt in Abwägung gebracht (vgl. LAP Anhang 1). Es findet keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Baulastträger zu seiner Stellungnahme statt.

- In der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, wo Autobahn GmbH Straßenbaulastträger ist, steht nur „Maßnahme nicht geplant“, obwohl es als relevanter Punkt im Lärmaktionsplan genannt wird und dort offensichtlich ein Problem vorhanden ist. Wieso hat man dort keine Maßnahmen geplant?

Prüfergebnis: Alle Anmerkungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW bzgl. nicht

geplanter Maßnahmen (siehe LAP Anhang 1), beziehen sich auf das aktuelle Bauprogramm des Straßenbulasträgers. Ob eine oder mehrere der genannten Maßnahmen in zukünftige Bauprogramme aufgenommen werden, steht zum Zeitpunkt der Abfrage nicht fest.

Die Erläuterung zur unterstützenden Maßnahme an der B484 Siegburger Straße (vgl. LAP S. 38) „Maßnahme wird im LAP 4 nicht weiterverfolgt“ bezieht sich auf einen Prüfauftrag zur Heckenbepflanzung. Die Maßnahme wird nach Prüfung nicht weiterverfolgt, da Hecken und einfacher Sichtschutz keinen bzw. nur einen sehr geringen lärmindernden Charakter haben (vgl. LAP S. 77).

- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat Stadt Overath diese Dinge gegebenenfalls gerichtlich durchzusetzen.

Herr Steinwartz erklärt in der Ausschusssitzung, dass der Lärmaktionsplan nicht die rechtliche Qualität hat Maßnahmen durchzusetzen, es ist hier kein Zwang ableitbar (siehe auch oben und Protokoll vom 28.02.2024).

Frau Sandmann bittet in Erfahrung zu bringen, wie die Stadt Köln Zone 30 auf der Bergisch-Gladbacher Straße (unter anderem Bereich Dellbrück und Mühlheim) umsetzen konnte.

Herr Hahn fragt nach, bis wann der Beschluss gefasst werden muss. Herr Steinwartz klärt dies ab.

Es wird von Herrn Hahn beantragt, dass der Beschluss in die nächste Ratssitzung verschoben wird. Die Fraktionen stimmen dem Vorgehen zu.

Prüfergebnis: Als Basis für eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Zusammenhang mit Lärmimmissionen dienen die Lärmschutzrichtlinien StV 2007 vom 23.11.2007. Danach ist für jede einzelne relevante Örtlichkeit der Verkehrslärm durch den zuständigen Straßenbulasträger zu berechnen (und nicht zu messen). Ob überhaupt bzw. welche verkehrsordnungsrechtlichen Maßnahmen letztlich in Betracht kommen und ob diese dann tatsächlich angeordnet werden, entscheidet die Straßenverkehrsbehörde für jeden Einzelfall gemäß der Lärmschutzrichtlinien StV 2007. Insbesondere sollen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nicht als Ersatz für bauliche Maßnahmen zur Lärminderung dienen.

Bereits in den vorangegangenen Runden wurde insbesondere die Reduzierung der geltenden Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen geprüft (Hauptstraße B 484 und weitere Straßen). Seinerzeit haben die vorgeschriebenen, durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführten Lärmberechnungen der in der Stadt Overath betroffenen Straßen in keinem einzigen Fall die straßenverkehrsrechtlich notwendigen Werte erreicht. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h war daher aus Lärmschutzgründen in Overath bisher nicht möglich. In der oben angefragten Straße in Köln sind die Berechnungen zu einem anderen Ergebnis gekommen, sodass dort die Reduzierung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h möglich gewesen ist.

Die erneute Prüfung in Overath ist als Maßnahme im Lärmaktionsplan verankert und wird entsprechend durchgeführt.

**A 7. "Deutschland summt"- aktueller Sachstand  
XVI/1261**

Frau Haas berichtet von dem Gespräch zwischen der Stiftung „Deutschland summt“ und der Stadtverwaltung Overath.

Herr Renneberg stellt nochmals klar, dass es der Fraktion in ihrem Antrag um eine bienen-/insektenfreundliche Stadt geht und nicht um eine bienenfreundliche Stadtverwaltung.

Die Fraktion der Grünen wünschen sich ein Netzwerk einer bienenfreundlichen Stadt, in dem alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Herr Hahn stellt vor diesem Hintergrund die Frage in den Raum, ob die Stadtverwaltung der Treiber zum Aufbauen eines solchen Netzwerkes sein sollte oder ob es andere Alternativen und Möglichkeiten gibt.

Es wurde über das Thema diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen ein Netzwerk aufzubauen, ohne auf die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung zurückzugreifen.

Herr Hahn schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu schieben. Die Stadtverwaltung soll in dieser Zeit ein Konzept erarbeiten, wie man ein Netzwerk „Biodiversität“ darstellen kann. Ziel soll sein, verschiedene Akteure zusammen zu bringen und die Federführung zukünftig nicht in der Verwaltung darzustellen.

Das Thema wird einstimmig auf eine der nächsten Tagesordnungen verschoben und in dieser Zeit überlegen die Stadtverwaltung und die Fraktionen, wie mit dem Thema weiter verfahren wird. Konkret steht auch die Einbindung der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klima dafür auch im Raum.

**A 8. Antrag der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klima "Ausbau von Photovoltaikanlagen"  
XVI/1290**

Frau Sandmann stellt den Antrag der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klima vor.

Anschließend wird über den Nebensatz „sie zu installieren und zu betreiben“ aus der Beschlussvorlage diskutiert.

Die Sitzung wurde für einen ergänzenden Wortbeitrag der Bürgerin Frau Amelung, welche ebenfalls an dem Antrag mitgearbeitet hat, unterbrochen.

Herr Hahn schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Details zum weiteren Vorgehen zu regeln, wenn das entsprechende Ergebnis der Potenzialanalyse geeigneter Dachflächen und dem daraus erstellten Kataster mit Prioritätenliste vorliegt. Diesem Vorgehen wird von den Fraktionen zugestimmt und folgender Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

**Die Stadt Overath beschließt den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten städtischen Liegenschaften.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 9. Antrag der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klima "Priorisierung der kommunalen Wärmeplanung"  
XVI/1291**

Frau Keller-Bartel weist darauf hin, dass wie unter A3 beschrieben, der Auftrag zur Erstellung einer Wärmeplanung an ein Projektbüro vergeben wurde.

Die Antragstellerin stellt klar, dass es ihr wichtig ist, dass die Bürger und Bürgerinnen bzw. Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen frühzeitig informiert und beteiligt werden.

Herr Steinwartz erläutert das geplante Vorgehen. Im Moment geht es um die Erstellung der Wärmeplanung, welche voraussichtlich Anfang 2025 fertig sein wird. Anschließend wird überlegt, wie es publik gemacht wird, bzw. wie man weiter agiert und die Bürger und Bürgerinnen mit einbezieht.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**A 10. Berichte und Anregungen aus den Bürgerwerkstätten  
XVI/1283**

Die Fragen der Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz aus der Anfrage vom 26.05.2024 bezüglich der Nachhaltigkeitsplanung werden schriftlich von der Stadtverwaltung beantwortet und dem Protokoll angehängen.

Beantwortung der Fragen durch Stadtverwaltung:

1. Wurde für Overath eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der Agenda 2030 NRW bereits erstellt bzw. wird daran gearbeitet?
  - Es wurde bis dato keine formelle Strategie für die Nachhaltigkeit gemäß der Agenda 2020 NRW auf kommunaler Ebene gestaltet. Jedoch sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung als genereller Fahrplan für das zukünftige Handeln bekannt.
2. Welche Aktivitäten im Einzelnen hat die Verwaltung in den letzten Jahren bezüglich eines nachhaltigen Verwaltungshandelns unternommen?
  - Eine von den Drei Säulen der Nachhaltigkeit stellt die Ökonomie im Drei-Säulen-Modell dar. Um eine zukunftsfähige ökonomische Entwicklung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2021 die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath aufgestellt. Die Zielsetzung ist die Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit, insbesondere um Belastungen für zukünftige Generationen zu verhindern.
  - Bei der Vergabe von Aufträgen wird regelmäßig nicht nur die Wirtschaftlichkeit als einziges Kriterium herangezogen. Das europäische und nationale Vergaberecht lässt auch klima- und umweltrelevanten Vergabekriterien zu. Dies fließt in den Planungs- und Vergabeprozess, sowie in die Aufstellung entsprechender Bewertungsmatrizen ein.
  - Als Produkt von nachhaltigem Verwaltungshandeln kann u.a. der Neubau der Grundschule in Heiligenhaus genannt werden. Hier sind ökonomische, ökologische und soziale Ziele vereint worden und der neue Baukörper stellt ein zukunftsweisendes Projekt dar. Ausgangspunkt ist u.a. der Einsatz von Holz als nachwachsender Baustoff. Bauholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft kann zur

ganzheitlichen Neuausrichtung architektonischen und städtebaulichen Entwicklung beitragen.

### 3. Welche konkreten Nachhaltigkeitsplanungen gibt es für die Zukunft?

- Das strategische Ziel, den Klima- und Umweltschutz aktiv zu betreiben, fließt als Querschnittsaufgabe in die originären Aufgaben der Verwaltung ein.

Herr Renneberg berichtet aus der Bürgerwerkstatt Tourismus von dem stattgefundenen Austauschtreffen mit dem Bürgermeister, Frau Mockenhaupt und 10 Mitgliedern der Bürgerwerkstatt. Es war ein sehr positives Treffen und es wurde deutlich, dass die Mitglieder hinter den Projekten stehen und diese fortsetzen möchten. Die Arbeitsgruppe „Lüderich“ freut sich über die Fortschritte und die gute Zusammenarbeit mit Frau Mockenhaupt und den bis jetzt erarbeiteten Ergebnissen. Die Arbeitsgruppe „Radfahren“ wird ihre Projekte fortführen und es wäre wünschenswert die Radfahrrouten zeitnah umsetzen zu können. Die Arbeitsgruppe „Wandern“ wird bis Winter zurückgestellt. Alle Projekte laufen weiter.

Die Bürgerwerkstatt Umwelt und Klimaschutz überlegt eine Veranstaltung durchzuführen, der Themenkomplex ist noch nicht bestimmt. Bis zu den Ferien soll ein Fotowettbewerb über Artenvielfalt ins Leben gerufen werden woraus ein Kalender gestaltet wird. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden Unternehmen und Personen aus Overath unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit interviewt und diese Interviews werden veröffentlicht.

Die Berichte aus den Bürgerwerkstätten werden zur Kenntnis genommen.

## **A 11. Mitteilungen, Anfragen**

Herr Steinwartz informiert darüber, dass im Rahmen des Agger-Sülz-Radweges für den Abschnitt Obersteeg - Bilstein eine Ausschreibung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan inklusive Artenschutzes erfolgt ist. Am 03.06.2024 war die Submission, das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Der Kreis hat in seinen Ausschüssen Bauen- und Verkehr und Zukunftsausschuss dazu berichtet. Die Protokolle werden angehängen.

Herr Steinwartz berichtet, dass zurzeit ein Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans läuft, welches am 31.07.2024 endet. Die Stadtverwaltung möchte unter anderem das Thema „Ortsumgehung Ortsmitte“ an den Planungsträger zurückmelden, d.h. dass sich weiterhin eine Ortsumgehung gewünscht wird.

Um die Politik mit einzubinden schlägt die Verwaltung vor, kurzfristig den Fraktionen eine Zusammenstellung der Inhalte, welche gemeldet werden, zur Verfügung zu stellen. Herr Renneberg regt an, dass die Stellungnahme politisch legitimiert abgegeben wird. Dafür soll ein Beschluss gefasst werden, eventuell ein Dringlichkeitsbeschluss. Die Verwaltung nimmt dies mit.

Herr Steinwartz ergänzt, dass aktuell die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW seitens des Landes läuft. Der RBK ist als Aufgabenträger zur Stellungnahme aufgefordert worden. Anmerkungen und Ergänzungswünsche hinsichtlich der Stellungnahme des Kreises konnten bis zum 25.06.2024 eingereicht werden.

Herr Steinwartz berichtet, dass es zur besseren Bekanntmachung von Möglichkeiten und Angeboten für Privatpersonen zum Thema PV-Anlagen und Energieberatung, informierende Artikel im Mitteilungsblatt geben wird.

Herr Steinwartz informiert, dass es seitens des Ordnungsamts im Haushalt 2025 Mittel für die Anschaffung eines Lärmmessgerätes angemeldet werden. Herr Bartel bittet, dass die Verwaltung zur Ratssitzung eine konkrete Aussage dazu macht, warum es in die Haushaltsplanung 2025 mit aufgenommen wird und nicht zeitnah beschafft wird.

Herr Steinwartz setzt über bevorstehende Termine und Veranstaltungen in Kenntnis. Am Samstag 08.06.2024 zwischen 11-17h gibt es im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums einen Tag der offenen Tür des Aggerverbands an der Wiehltalsperre. Am Donnerstag 06.06.2024 wird im Rahmen der Ertüchtigung des Bahnübergangs nochmals eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Dr. Ringens-Straße/Hauptstraße stattfinden.

Im November wurde die Firma Westconnect und sein Betriebsmodell im Ausschuss vorgestellt. Westconnect wollte zunächst abwarten, wie der Mitbewerber Deutsche Glasfaser sich aufstellt und zu welchen Ergebnissen die Vorvermarktung kommt. Da die Stadtverwaltung nichts mehr von der Deutschen Glasfaser gehört hat, hat man die Firma Westconnect um Durchführung gebeten. Herrn Steinwartz liegt seit letzter Woche eine aktuelle Fassung der Kooperationsvereinbarung vor, welche nach Gegenprüfung abgeschlossen wird.

Frau Sandmann informiert, dass es von NRW.Energy4Climate das Format „Klimamandat NRW“ gibt, welches ein online-Seminar für Ratsmitglieder in Fachausschüssen ist.

Herr Bartel fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich des Aggerdamms. Herr Steinwartz informiert, dass es zwischenzeitlich eine Ortsbegehung durch die Obere Wasserbehörde und die Verwaltung gegeben hat. Es sind verschiedene Punkte in einem Protokoll festgehalten worden, welches aber noch nicht freigegeben

---

(Dagmar Keller-Bartel)  
Vorsitzende/r

---

(Sandra Partsch)  
Schriftführer/in